



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 12
158. Jahrgang
Köln, 1. November 2018

Inhalt

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 119 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2018 215

Dokumente des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Nr. 120 Dreiundzwanzigste Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands 216

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 121 Einteilung der Pastoralbezirke 217

Nr. 122 Beauftragte Weihbischöfe für die Pastoralbezirke 217

Nr. 123 Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester des Erzbistums Köln (Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung – PrBVO) 217

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 124 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2018 218

Nr. 125 Bestellung eines Vermögensverwalters für die Katholische Kirchengemeinde St. Martin in Bonn 218

Nr. 126 Einführungskurse für Kommunionhelfer/-innen: Termine 2019 . 219

Nr. 127 Directorium 2019 219

Nr. 128 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 11. November 2018 219

Personalia

Nr. 129 Personalchronik 220

Nr. 130 Freie Pfarrerstelle 220

Weitere Mitteilungen

Nr. 131 Wohnungen für Ruhestandsgeistliche 221

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 119 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2018

Liebe Schwestern und Brüder,

viele Kinder und Jugendliche in Lateinamerika und der Karibik werden in großer Armut geboren. Um das Überleben ihrer Familie zu sichern, müssen sie oft schon in jungen Jahren hart arbeiten. Vor allem Jugendliche indigener oder afroamerikanischer Herkunft leiden unter schwierigen sozialen Verhältnissen und fehlenden Bildungsmöglichkeiten. Dabei träumen viele von einer guten Zukunft, wollen zur Schule gehen, einen Beruf erlernen und Verantwortung übernehmen.

Die Kirche in Lateinamerika bekennt sich zur „Option für die Armen“ und zur „Option für die Jugend“. Das verpflichtet sie, den jungen Menschen zu helfen, ein selbstbestimmtes, würdevolles Leben zu gestalten. Adveniat unterstützt die Kirche in diesem Bemühen und stellt die diesjährige Weihnachtsaktion unter das Motto „Chancen geben – Jugend will Verantwortung“.

An Weihnachten feiern wir die Menschwerdung Gottes und seine Hoffnungsbotschaft für uns Menschen. Wir sind eingeladen, diese Botschaft in Wort und Tat an andere weiterzugeben. Mit der Kollekte am Weihnachtsfest können wir ein Zeichen setzen, indem wir das Engagement von Adveniat und der Kirche in Lateinamerika und der Karibik unterstützen. Wir bitten Sie: Bleiben Sie den Menschen dort auch im Gebet verbunden!

Fulda, 27. September 2018

Für das Erzbistum Köln

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 16. Dezember 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.

Dokumente des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Nr. 120 Dreiundzwanzigste Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Die Vertreterversammlung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse hat gemäß § 6a Absatz 1 Buchstabe d der Satzung am 12.4.2018 die Dreiundzwanzigste Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands unter Geltung des Punktesystems beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung in der Fassung vom 24. Juni 2002 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2002, Seite 214 ff.), zuletzt geändert durch die Zweiundzwanzigste Änderung der Satzung vom 1. Juli 2017 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2017, Seite 131), wird wie folgt geändert:

1. In § 14 Absatz 4 Buchstabe a wird das Komma am Ende durch das Wort „oder“ ersetzt. In § 14 Absatz 4 Buchstabe b wird das Wort „oder“ am Ende durch einen Punkt ersetzt.
2. In § 54 Absatz 1 entfallen hinter dem Wort „Stellenplan“ die Wörter „als Anlage“.
3. In § 56 Absatz 6 werden die Wörter „der Verwaltungsrat“ durch die Wörter „die Vertreterversammlung“ ersetzt.
4. § 72 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) ¹Soweit die Summe aus der Startgutschrift ohne Berücksichtigung des § 73 Abs. 1 Satz 4 bis 8, dem Zuschlag zur Startgutschrift nach § 73 Abs. 1a sowie dem Betrag, der nach § 73 Abs. 3a als zusätzliche Startgutschrift ermittelt wurde, die Höhe der Anwartschaft nach § 73 Abs. 1 erreicht oder übersteigt, verbleibt es bei der bereits mitgeteilten Startgutschrift. ²Die Kasse teilt den Versicherten im Rahmen des Versicherungsnachweises nach § 51 mit, dass es entweder bei der bisherigen Startgutschrift verbleibt oder sie informiert über die Höhe der neu berechneten Startgutschrift. ³Neben der Information über den Versicherungsnachweis nach Satz 2 bedarf es keiner gesonderten Information.“
5. § 73 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden folgende Sätze 4 bis 8 angefügt:

„⁴Bei Anwendung von Satz 1 ist an Stelle des Faktors von 2,25 v. H. nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 BetrAVG der Faktor zu berücksichtigen, der sich ergibt, indem man 100 v. H. durch die Zeit in Jahren vom erstmaligen Beginn der Pflichtversicherung bis zum Ende des Monats, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird, teilt; der Faktor beträgt jedoch mindestens 2,25 v. H. und höchstens 2,5 v. H. ⁵Bei Anwendung von Satz 4 werden Teilmonate ermittelt, indem die Pflichtversicherungszeit unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Tage des betreffenden Monats durch 30 dividiert wird. ⁶Aus der Summe der (Teil-)Monate werden die Jahre der Pflichtversicherung berechnet. ⁷Die sich nach Satz 5 und 6 ergebenden Werte werden jeweils auf zwei Nachkommastellen gemeinüblich gerundet. ⁸Der sich durch die Division mit der Zeit in Jahren ergebende Faktor wird auf vier Nachkommastellen gemeinüblich gerundet.“
 - b) In Absatz 1a Satz 1 Nr. 2 Satz 1 werden die Wörter „bisherige Vombundertsatz nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 BetrAVG“ durch die Wörter „ohne Anwendung von Absatz 1 Satz 4 bis 8 nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 BetrAVG berechnete Vombundertsatz“ ersetzt.
 - c) Dem Absatz 7 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Satz 2 gilt für die Jahre bis 2016 auch für eine Erhöhung der Startgutschrift infolge der Berechnung nach Absatz 1 Satz 4 bis 8.“
6. § 74 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) ¹Auf einen gesetzlichen Anspruch nach § 18 Abs. 2 BetrAVG sind § 73 Abs. 1 Satz 4 bis 8 und Abs. 1a entsprechend anzuwenden. ²Für die Dynamisierung der Anwartschaften gilt § 73 Abs. 7 entsprechend.“
7. § 78 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 Sätze 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„²Für Beschäftigte mit Mutterschutzzeiten vor dem 1. Januar 2002 gilt Satz 1 bei entsprechendem Antrag der Versicherten bzw. der Rentenberechtigten sinngemäß für die Berechnung ihrer Startgutschriften. ³Am 31. Dezember 2001 Rentenberechtigte mit Mutterschutzzeiten vor dem 1. Januar 2002 erhalten auf Antrag einen Zuschlag zu ihrer Besitzstandsrente, der sich ergibt, wenn auf der Grundlage der Entgelte gemäß Satz 1 Buchst. b entsprechend § 34 Versorgungspunkte gutgeschrieben würden.“
 - b) Hinter Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) ¹Erhöhen sich durch die Neuberechnung nach § 73 Abs. 1 Satz 4 bis 8 und § 74 Abs. 4 die Startgutschriften in bereits laufenden Betriebsrentenfällen, führt dies zur rückwirkenden Erhöhung der Rentenleistungen. ²Die Erhöhungsbeträge werden unaufgefordert unverzinst von der Kasse nachgezahlt; Teilzahlungs-, Nichtzahlungs- und Ruhensregelungen sind zu berücksichtigen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

¹Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten in Kraft

mit Wirkung zum 1. Januar 2001:

Art. 1 Nr. 4, 5 und 6 (§§ 72, 73 und 74)

mit Wirkung zum 1. Januar 2012:

Art. 1 Nr. 7 Buchstabe a (§ 78 Absatz 2 Sätze 2 und 3)

mit Wirkung zum 13. April 2018:

Art. 1 Nr. 7 Buchstabe b (§ 78 Absatz 3).

Die Dreiundzwanzigste Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands wurde durch die Vertreterversammlung am 12.4.2018 beschlossen und durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen am 20.9.2018 genehmigt. Sie wird gemäß § 2 Absatz 6 der Satzung im Amtsblatt des Erzbistums Köln veröffentlicht.

Bonn, 8. Oktober 2018

Verband der Diözesen Deutschlands

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 121 Einteilung der Pastoralbezirke

Auf Bitten der Herren Weihbischöfe habe ich mit Wirkung zum 01.01.2019 die Pastoralbezirke im Erzbistum Köln neu zugeschnitten, so dass die drei Pastoralbezirke zukünftig ungefähr die gleiche Zahl an Gläubigen umfassen. Daher wird das Kreisdekanat Oberbergischer Kreis zukünftig zum Pastoralbezirk Süd gehören.

1. Der Pastoralbezirk Nord umfasst
 das Stadtdekanat Düsseldorf,
 das Kreisdekanat Mettmann,
 das Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss
 das Stadtdekanat Remscheid
 das Stadtdekanat Solingen
 und das Stadtdekanat Wuppertal.
2. Der Pastoralbezirk Mitte umfasst
 das Stadtdekanat Köln,
 das Stadtdekanat Leverkusen
 und das Kreisdekanat Rhein-Erft-Kreis.
3. Der Pastoralbezirk Süd umfasst
 das Kreisdekanat Altenkirchen,
 das Kreisdekanat Euskirchen,
 das Stadtdekanat Bonn,
 das Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis
 das Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer Kreis,
 und das Kreisdekanat Oberbergischer Kreis.

Wie bisher gelten für die Pastoralbezirke folgende Hinweise: Die Pastoralbezirke sind keine Verwaltungsbezirke. Durch die Errichtung der Pastoralbezirke werden die Funktionen der Stadt- und Kreisdekanate und die Aufgaben der Stadt- und Kreisdechanten nicht eingeengt oder gemindert. Jeder Weihbischof wird in seinem Pastoralbezirk regelmäßig visitieren und firmen und auch außerhalb der Visitationsreisen den Kontakt mit den Priestern und Gemeinden seines Bezirks aufrechterhalten. Die Zuweisung der Pastoralbezirke hat allerdings keinen Ausschließlichkeitscharakter. Es soll auch in Zukunft die Möglichkeit bestehen, dass ein Weihbischof in dem Pastoralbezirk eines Mitbruders tätig wird. Auch der Erzbischof wird in allen drei Pastoralbezirken wie bisher Visitationen und Firmungen übernehmen.

Köln, 4. Oktober 2018

+ Rainer Maria Card. Woelki
 Erzbischof von Köln

Nr. 122 Beauftragte Weihbischöfe für die Pastoralbezirke

Mit Wirkung vom 2. Oktober 2018 habe ich Herrn Weihbischof Ansgar Puff für weitere 5 Jahre für den Pastoralbezirk Süd beauftragt. Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp bleibt beauftragt für den Pastoralbezirk Nord, ebenso bleibt Herr Weihbischof Rolf Steinhäuser beauftragt für den Pastoralbezirk Mitte.

Köln, 2. Oktober 2018

+ Rainer Maria Card. Woelki
 Erzbischof von Köln

Nr. 123 Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester des Erzbistums Köln (Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung – PrBVO)

- I. Die Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester des Erzbistums Köln (Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung – PrBVO) vom 30. Januar 2004 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2004, Nr. 82, S. 76 ff.), zuletzt geändert am 9. Oktober 2017 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2017, Nr. 141, S. 183), wird wie folgt geändert:

In der Anlage 2 wird folgender Absatz 5) angefügt:

„(5) Priester, die hauptamtlich im Erzbistum Köln im aktiven Dienst stehen und Besoldung nach § 4 der Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung beziehen, erhalten vermögenswirksame Leistungen nach dem Vermögensbildungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Der Priester teilt dem Dienstgeber schriftlich die Art der gewählten Anlage und die Daten des Anlageunternehmens für die Überweisungen der Leistungen mit.

Die vermögenswirksame Leistung beträgt monatlich 6,65 Euro und wird mit den monatlichen Dienstbezügen ausgezahlt.“

- II. Die vorstehende Änderung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Köln, 12. Oktober 2018

+ Rainer Maria Card. Woelki
 Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 124 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2018

Köln, 12. Oktober 2018

Im Advent 2018 stellt das katholische Hilfswerk Adveniat die Lebenswirklichkeit junger Menschen in Lateinamerika und der Karibik in den Mittelpunkt seiner Weihnachtsaktion. Jugendliche wachsen dort mehrheitlich in Städten auf, ein großer Teil von ihnen in den von Armut geprägten Randzonen der Städte. Viele von ihnen haben ihre ländliche Heimatregion verlassen, weil sie ihnen keine Chancen auf Bildung, Einkommen und Zukunft bietet. Die Adveniat-Aktion 2018 schildert die Lebenssituation dieser Jugendlichen als Herausforderung für die Jugendlichen selbst sowie für die pastorale Arbeit der Kirche.

Das Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat hat das Thema der diesjährigen Weihnachtsaktion bewusst gewählt: In der Zeit zwischen der Jugendsynode im Oktober 2018 in Rom und dem Weltjugendtag 2019 in Panama richtet Adveniat den Blick auch auf Panama und die Jugendlichen in diesem Land.

Für die Adveniat-Weihnachtsaktion 2018 wurden wieder vielfältige Materialien an die Pfarrämter geschickt. Sie sollen der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent, der Kollekte an Weihnachten sowie der Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden dienen. Bei der Bestellung der Materialien ist auf den tatsächlichen Bedarf in den Gemeinden zu achten. Änderungen können Adveniat jederzeit im Vorfeld per Telefon, Fax oder E-Mail sowie online im Adveniat-Service www.adveniat.de/bestellungen2018 mitgeteilt werden.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am 1. Advent, dem 2. Dezember 2018, mit einem Gottesdienst in der Jugendkirche KANA in Wiesbaden eröffnet. Der Gottesdienst wird ab 11.00 Uhr als Video-Livestream auf www.domradio.de und www.weltkirche.de zu sehen sein.

Für den 1. Adventssonntag am 2. Dezember 2018 bietet es sich an, in den Gemeinden die Plakate auszuhängen und das Aktionsmagazin zur Weihnachtsaktion auszulegen. Für den Pfarrbrief bietet Adveniat zahlreiche Gestaltungshilfen und einen Beileger an. Dem Pfarrbrief kann auch die Spendentüte beigelegt werden. Weitere Hinweise für die Gestaltung des Advents (insbesondere zum Fest des Hl. Nikolaus) hält Adveniat auf der Internetseite www.adveniat.de/advent-erleben bereit.

Am 3. Adventssonntag, dem 16. Dezember 2018, sollen in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmesse, der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Spendentüte für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen. Sie können ihre Spende auch auf das Kollektenkonto des (Erz-)Bistums überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.“ zu vermerken.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen.

Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden mit dem Vermerk „Adveniat 2018“ vollständig bis spätestens zum [...] Januar 2019 auf das Konto [...] zu überweisen. (Bitte geben Sie hier die Frist und die Kontoverbindung des Adveniat-Kollektenkontos Ihres [Erz-/]Bistums an.) Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spenderinnen und Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei allen Kollekten an Heiligabend und am 1. Weihnachtstag eingenommenen Mittel vollständig an die (Erz-)Diözesen abzuführen.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindegliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief sowie auch Dankkarten für den Versand an.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2018 erhalten Sie bei: Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 0201/756-295, Fax: 0201/1756-111 oder im Internet unter www.adveniat.de.

Nr. 125 Bestellung eines Vermögensverwalters für die Katholische Kirchengemeinde St. Martin in Bonn

Köln, 8. Oktober 2018

Da sich nach Maßgabe des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24.07.1924 eine ordnungsgemäße Zusammensetzung des Kirchenvorstandes im Wege der Neuwahl nicht herbeiführen lässt, werden die noch vorhandenen gewählten Kirchenvorsteher entpflichtet und die Aufgaben und Rechte des Kirchenvorstandes

Herrn Pfarrer Alfons Adelpkamp
Gangolfstr. 14
53111 Bonn

als Vermögensverwalter übertragen.

Zu seiner Stellvertretung wird Frau Petra Arenz, Gangolfstr. 14, 53111 Bonn bestellt.

Der Regierungspräsident in Köln hat am 27. September 2018 der Bestellung von Pfarrer Adelpkamp als Vermögensverwalter und Frau Arenz als Vertreterin zugestimmt.

**Nr. 126 Einführungskurse für Kommunionhelfer/-innen:
Termine 2019**

Köln, 1. November 2018

Die Erzbischöfliche Bibel- und Liturgieschule bietet im kommenden Jahr 2019 an folgenden Terminen Einführungskurse für Kommunionhelfer/-innen an, die jeweils von 9 bis 17 Uhr – sofern nicht anders angegeben – im Erzbischöflichen Priesterseminar in Köln stattfinden:

26.01.2019, 16.02.2019 (Kolpinghaus Messehotel Köln-Deutz), 23.03.2019, 25.05.2019, 29.06.2019 (Maternushaus Köln), 21.09.2019, 12.10.2019 und 16.11.2019.

Die Kurse sind Voraussetzung für die bischöfliche Beauftragung zum Kommunionhelferdienst. Detaillierte Informationen werden in der Einladung mitgeteilt. Inhaltlich macht die Schulung mit dem Kommunionhelferdienst vertraut, eröffnet aber auch im Sinne des pastoralen Zukunftswegs Zugänge zu einem besseren Verständnis und damit zur intensiveren Mitfeier der Eucharistie.

Die Anträge stellt der leitende Pfarrer bzw. der in der Sonderseelsorge zuständige Priester. Das entsprechende Formular hierfür ist im Internet unter der Adresse www.liturgie-erzbistum-koeln.de in der Rubrik „Liturgische Bildung – Kommunionhelfer“ abrufbar und im Amtsblatt 2013, Nr. 200, S. 229, veröffentlicht.

Nr. 127 Directorium 2019

Köln, 8. Oktober 2018

Zum neuen Kirchenjahr erscheint das „Directorium 2019“. Es beginnt mit dem 1. Advent 2018 und endet mit dem 31. Dezember 2019. Das Directorium 2019 für das Erzbistum Köln wird bis Mitte November ausgeliefert. Auch in diesem Jahr erfolgt der kostenfreie Versand je eines Exemplars für jede Kirche und Kapelle statt an die einzelnen Pfarrämter wieder im Sam-

melversand an die Zentral- und Pastoralbüros. Hiervon unberührt bleibt der direkte Einzelversand je eines kostenfreien Exemplars an alle Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindefreferenten/-innen, an die klösterlichen Niederlassungen und an die Krankenhäuser.

Eine kostenfreie elektronische Version des Kalenders finden Sie mit Beginn des neuen Kirchenjahres als PDF-Datei auf den Seiten des Erzbistums Köln unter dem Stichwort Seelsorge und Glaube/Gottesdienst und Liturgie.

Darüber hinaus werden weitere Exemplare gegen Entgelt verschickt und können per E-Mail an waisner@domladen.de bestellt werden.

**Nr. 128 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer
am 11. November 2018**

Köln, 8. Oktober 2018

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24.-27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die zweite Zählung findet einheitlich am zweiten Sonntag im November (11. November 2018) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2018 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

Personalia

Nr. 129 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

- 17.09. *Herr Prälat Heinz-Manfred Jansen* weiterhin bis zum 31. Oktober 2019 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Josef und Martin in Langenfeld-Immigrath im Kreisdekanat Mettmann.
- 17.09. *Herr Pfarrer Peter Schneider* weiterhin bis zum 30. September 2019 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Thomas Morus in Bonn-Tannenbusch im Stadtdekanat Bonn.
- 24.09. *Pater Michael Altepost SDB* mit Wirkung vom 1. Dezember 2018 – im Einvernehmen mit seinen Ordensoberen – zum Pfarrvikar an der Pfarrei St. Clemens und Mauritius in Köln-Mülheim im Stadtdekanat Köln.
- 24.09. *Herr Pfarrer Thomas Frings* mit Wirkung vom 1. November 2018 bis zum 31. August 2023 – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Agnes in Köln, St. Gereon (Basilika minor) in Köln und St. Aposteln (Basilika minor) in Köln im Stadtdekanat Köln sowie an den Pfarreien Herz Jesu in Köln und St. Mauritius in Köln im Seelsorgebereich Zwischen Zülpicher Platz und Griechenmarkt des Stadtdekanates Köln.
- 01.10. *Herr Pfarrer Volker Weyres* zum Beauftragten für ältere und kranke Priester für das Stadtdekanat Köln in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Seelsorge-Personal im Erzbischöflichen Generalvikariat.
- 15.10. *Pater Piotr Karolewski SVD* – im Einvernehmen mit seinen Ordensoberen sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge – zum Leiter der Mission cum cura animarum der Spanischen Katholiken in Remscheid im Erzbistum Köln und zum Subsidiar zur besonderen Verfügung des Stadtdechanten im Stadtdekanat Remscheid.
- 16.10. *Herr Pfarrer Heinz-Otto Langel* für die Dauer der krankheitsbedingten Abwesenheit des Pfarrers – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrverwalter an den Pfarreien St. Josef in Köln-Porz, St. Laurentius in Köln-Porz-Ensen, St. Clemens in Köln-Porz-Langel und St. Mariä Geburt in Köln-Porz-Zündorf im Seelsorgebereich Porzer Rheinkirchen des Stadtdekanates Köln.
- 22.10. *Herr Pfarrer Dr. Johannes Wolter* für die Dauer der krankheitsbedingten Abwesenheit des Pfarrers – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrverwalter an den Pfarreien St. Lucia und St. Hubertus in Elsdorf-Angelsdorf, St. Mariä Geburt in Elsdorf, St. Laurentius in Elsdorf-Esch, St. Martinus in Elsdorf-Niederembt, St. Simon und Judas Thaddäus in Elsdorf-Esch-Oberembt, St. Michael Elsdorf-Berendorf und St. Dionysius in Elsdorf-Heppendorf im Seelsorgebereich Elsdorf des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 30.09. *Herrn Ehrendechant Msgr. Peter Haanen* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – als Beauftragten für ältere und kranke Priester für die Stadtdekanate Köln und Leverkusen entpflichtet.

- 30.09. *Herrn Diakon Rainer Joseph* als Diakon mit Zivilberuf zur besonderen Verfügung des Stadtdechanten im Stadtdekanat Köln entpflichtet.
- 31.10. den Verzicht von *Herrn Pfarrer Burkhard Hoffmann* auf seine Pfarrstelle zum 30. September 2019 angenommen und ihn in den Ruhestand versetzt sowie gleichzeitig mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 für die Dauer von zunächst einem Jahr zum Subsidiar an der Pfarrei St. Thomas Morus in Bonn-Tannenbusch im Stadtdekanat Bonn ernannt.
- 31.10. *Msgr. Dr. Wilhelm-Josef Schlierf* auf seinen Stellen als Pfarrvikar sowie als Diözesanrichter am Erzbischöflichen Offizialat entpflichtet und mit Wirkung vom 1. November 2018 in den Ruhestand versetzt.

Es starb im Herrn am:

- 24.09. *Pfarrer i. R. Augustinus Baumgarten*, 88 Jahre.
- 05.10. *Prälat Dr. Hermann Weber*, 84 Jahre.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 15.08. *Frau Lic. iur.can. Josa Merkel* für zwei Jahre als Ehebandverteidigerin am Erzbischöflichen Offizialat.
- 05.09. *Frau Ruth Hermanns* mit Wirkung vom 1. November 2018 als Pastoralreferentin in der Krankenhausseelsorge am Evangelischen Waldkrankenhaus in Bonn.
- 15.09. *Frau Vera Krause* als Lehrbeauftragte für die Anliegen des Pastoralen Zukunftswegs am Erzbischöflichen Priesterseminar.
- 15.09. *Frau Cristina Ríquez Sánchez* als Helferin in der Seelsorge an den Pfarreien Hl. Franz von Assisi in Köln-Bilderstöckchen/Nippes und St. Marien in Köln-Nippes im Seelsorgebereich Nippes/Bilderstöckchen des Stadtdekanates Köln.
- 17.09. *Frau Annette Blazek* mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in der Pfarrei St. Severin in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 01.10. *Herr Maximilian Moll* für die Jugendseelsorge im Stadtdekanat Düsseldorf, in den Kreisdekanaten Mettmann und Rhein-Kreis-Neuss sowie in der Schulseelsorge am Erzbischöflichen St. Ursula-Gymnasium und am St. Ursula Berufskolleg in Düsseldorf.

Es wurde entpflichtet am:

- 12.09. *Frau Angela Antoni* mit Ablauf des 31. Mai 2019 als Pastoralreferentin an der Pfarrei St. Engelbert und Bonifatius in Köln-Riehl im Stadtdekanat Köln.
- 30.09. *Frau Sophie Elisabeth Bunse* als Gemeindereferentin für das Erzbistum Köln sowie als Gemeindereferentin an den Pfarreien Herz Jesu in Wuppertal und St. Laurentius in Wuppertal-Elberfeld im Stadtdekanat Wuppertal.

Nr. 130 Freie Pfarrerstelle

In der Pfarrei St. Gereon und Dionysius in Monheim am Rhein im Kreisdekanat Mettmann ist die Stelle des leitenden Pfarrers ab dem 1. Oktober 2019 vakant und soll wieder neu besetzt werden.

Interessenten wenden sich an Frau Ursula Zöllner, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 0221/1642-1512.

Weitere Mitteilungen

Nr. 131 Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

Im Seelsorgebereich Neuss West/Korschenbroich im Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss wird ein Subsidiar/Ruhestandspriester gesucht. Die Wohnung befindet sich im Neusser Stadtteil Grefrath, ist direkt hinter der neugotischen Pfarrkirche St. Stephanus im Pfarrhaus aus der Bauzeit der Kirche gelegen.

Sie umfasst den ersten und zweiten Stock des Hauses mit ungefähr 100 qm und wäre auch für das Mitbewohnen durch eine Haushälterin geeignet. Die Lage ist ruhig, zur Wohnung gehört ein Garten.

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Pfarrer Michael Tewes, Hauptstr. 4, 41472 Neuss, Tel.: 02131/7187720.

In der Pfarrei St. Petrus in Bonn im Stadtdekanat Bonn wird ab Februar 2019 ein Subsidiar/Ruhestandspriester gesucht. Ein geeignetes Haus mit Garten steht zur Verfügung.

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Pfarrer Raimund Blanke, Kasernenstr. 52a, 53111 Bonn, Tel.: 0228/634848.

Zur Post gegeben am 2. November 2018